

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Entsorgungs- u. Strassenreinigungsbetrieb)
	Bearbeiter/in	Michael Drecker
	Telefon (0202)	563 65 44
	Fax (0202)	563 63 87
	E-Mail	michael.drecker@esw.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1447/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.12.2005	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Empfehlung/Anhörung
13.12.2005	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
14.12.2005	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes Entsorgung und Straßenreinigung Wuppertal (ESW) für das Jahr 2006		

Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2006, bestehend aus:
 - 1.1 Erfolgsplan 2006 (Anlage 1)
 - 1.2 Vermögensplan 2006 (Anlage 2)
 - 1.3 Stellenübersicht 2006 (Anlage 3)
 - 1.4 Stellenplan 2006 (Anlage 4)

wird gemäß Vorlage beschlossen.
2. Der Finanzplan 2005 bis 2009 wird gemäß Vorlage beschlossen (Anlage 5).
Zugleich wird der Wirtschaftsplan 2006 förmlich festgestellt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Drecker

Begründung

Zu 1. Wirtschaftsplan 2006

1.1 Erfolgsplan 2006 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Zum Vergleich wurden die Planzahlen aus 2005 den jeweiligen Positionen vorangestellt.

Es ergeben sich bei folgenden Positionen wesentliche Abweichungen, die besonders erläutert werden sollen:

- **Betriebserträge:**

Bei der Sparte Straßenreinigung mussten die Gebührenerlöse sowie die Abgeltung des öffentlichen Interesses aufgrund geänderter Rechtsprechung neu kalkuliert werden. Die Verwaltung schlägt dem Rat der Stadt Wuppertal die Einführung einer eigenständigen Winterdienstgebühr vor (siehe hierzu Drucks.-Nr.: VO/1366/05).

Aus diesem Grund wurden im beigefügten Erfolgsplan die Kosten und Erlöse der Sparte Straßenreinigung in zwei getrennten Spalten dargestellt.

Bedingt durch gestiegene Aufwendungen im Jahr 2006 ergibt sich insgesamt ein Gebührenmehrbedarf in Höhe von rd. 293 T€.

Der Anteil des öffentlichen Interesses an der Straßenreinigung wurde neu berechnet und in der Sommerreinigung, wie im Vorjahr, mit 23 % festgesetzt. Der Anteil des öffentlichen Interesses am Winterdienst wurde mit 40 % berechnet und festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresgewinn beinhaltet die anteilige Verzinsung des Eigenkapitals.

Aufwendungen:

Die Materialaufwendungen mussten insgesamt um ca. 11,6 % den gestiegenen Marktpreisen angepasst werden. Hierin enthalten sind auch die deutlichen Preiserhöhungen für den Treibstoffbezug. Sowohl die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung als auch die Treibstoffkosten werden zum größten Teil weiterberechnet.

Die Personalaufwendungen wurden um ca. 1,5 % angepasst. Berücksichtigt wurden sowohl die Tarifabschlüsse für das laufende Jahr, als auch die Auswirkungen der Einführung des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Darlehenszinsen wurden aufgrund des bestehenden Zins- und Tilgungsplanes reduziert. Hieraus ergibt sich eine entsprechende Veränderung des geplanten Jahresgewinns.

1.2 Vermögensplan 2006 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Die Aufnahme von Krediten und Verpflichtungsermächtigungen ist auch im kommenden Jahr nicht vorgesehen.

Die Tilgungsleistungen an die Stadt für das gewährte Darlehen betragen unverändert 357.900 Euro.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

1.3 Stellenübersicht 2006 (Anlage 3) Stellenplan 2006 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Die Anzahl der Stellen im gewerblichen Bereich der Sparte Straßenreinigung wurden aktualisiert und den tatsächlichen Begebenheiten angepasst.

Weitere wesentliche Änderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

2. Finanzplan 2005 bis 2009 (Anlage 5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5jährige Finanzplanung aus:

- a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung nach Jahren gegliedert sowie
- b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Der Finanzplan enthält die Planzahlen für das laufende Jahr, für das Wirtschaftsjahr sowie zusammengefasst für die drei folgenden Jahre. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen.

Anlagen

Anlage 01 - Erfolgsplan ESW 2006

Anlage 02 - Vermögensplan ESW 2006

Anlage 03 - Stellenübersicht ESW 2006

Anlage 04 - Stellenplan ESW 2006

Anlage 05 - Finanzplan ESW 2006